

Florian Köberle - NETCUR GmbH

An die
Kunden der NETCUR GmbH

Florian Köberle
Geschäftsführer

NETCUR GmbH
c/o Currenta GmbH & Co. OHG
51368 Leverkusen
Deutschland

+49 1753036714 Telefon
florian.koerberle@currenta.biz
www.netcur.de

Ansprechpartner Technik
Stefan Wiegand
+49 1753052275 Telefon
stefan.wiegand@currenta.biz

2025-03-26

Information zum Rollout intelligenter Messsysteme i.S.v. §2 Nr.7 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) im Stromverteilnetz der NETCUR GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über den bevorstehenden Rollout intelligenter Messsysteme im Sinne des §2 Nr.7 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) im Netzgebiet der NETCUR GmbH (NETCUR) an den CHEMPARK-Standorten Dormagen, Leverkusen, Krefeld-Uerdingen und dem Campus Landwirtschaftszentrum Monheim informieren.

Hintergrund

Im Rahmen der Gesetzesinitiative zur Digitalisierung der Energiewende regelt das Messstellenbetriebsgesetz den Rollout und Betrieb intelligenter Messsysteme (iMSys), umgangssprachlich auch „Smart-Meter“ genannt. Ein iMSys besteht aus einer modernen Messeinrichtung (mME; dem eigentlichen Stromzähler) und einem Smart-Meter-Gateway (SMGW), welches die sichere Datenkommunikation durchführt. Als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) ist die NETCUR zum Einbau intelligenter Messsysteme gesetzlich verpflichtet.

Umsetzung bei NETCUR

Die NETCUR wird ab 2025 mit dem Rollout beginnen. Dabei werden im Laufe der nächsten Jahre sukzessive die heutigen konventionellen Stromzähler gegen iMSys ausgetauscht. Der Austausch wird rechtzeitig angekündigt und erfolgt in der Regel ohne Unterbrechung der Stromversorgung. Gegebenenfalls notwendige Änderungen oder Verlagerung der Zählerplätze werden ebenfalls vorab angekündigt und abgestimmt. Insbesondere im Bereich der 500V Netzanschlüsse können ggf. Umbauten der Zählerplatzinfrastrukturen notwendig werden. Diese Maßnahmen stimmen wir frühzeitig mit Ihnen ab.

Datum: 2025-03-26
Seite: 2

Für den Messstellenbetrieb von iMSys schreibt das MsbG vertragliche Regelungen zwischen dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer und dem Messstellenbetreiber vor. Den Messstellenvertrag hierzu finden Sie ebenfalls im Anhang sowie auf der Internetseite der NETCUR (www.netcur.de).

Die Preise für den Messstellenbetrieb der NETCUR und weiterer Standard- und Zusatzleistungen entnehmen Sie bitte dem Preisblatt des Messstellenbetreibers auf der Internetseite der NETCUR.

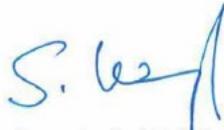
Ebenfalls auf der Internetseite der NETCUR finden Sie weitere Informationen zum Thema.

Abschließend möchten wir Sie noch darauf hinweisen, dass nach wie vor die Möglichkeit zur freien Wahl des Messstellenbetreibers nach den §§5 und 6 MsbG besteht.

Mit freundlichen Grüßen



NETCUR GmbH



Currenta GmbH & Co. OHG
(im Auftrag der NETCUR GmbH)

Information zum Rollout intelligenter Messsysteme im Stromverteilnetz der NETCUR GmbH

- **Was ist ein intelligentes Messsystem?**
Ein intelligentes Messsystem (iMSys) besteht aus einer modernen Messeinrichtung (mME) und einem Smart-Meter-Gateway (SMGW), das mit den Zählern verbunden ist und eine sichere Kommunikation in Richtung der Strommarktakteure (z.B. Netzbetreiber oder Stromlieferant) unterhält.
- **Weshalb werden intelligente Messsysteme verbaut?**
Der Einbau/Rollout intelligenter Messsysteme ist gesetzlich im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) vorgeschrieben.
- **Muss ich den Einbau eines intelligenten Messsystems zulassen?**
Ja, der Einbau/Rollout ist gesetzlich vorgeschrieben und muss vom Anschlussnutzer/Anschlussnehmer ermöglicht werden.
- **Gibt es eine Ausnahme für Industrie- oder Chemieparks?**
Nein, das Gesetz sieht derzeit keine Ausnahmen für Industrie- oder Chemieparks vor.
- **Wie ist der Rollout der intelligenten Messsysteme im CHEMPARK vorgesehen**
Der Rollout erfolgt in der Regel im Rahmen des „normalen“ Zählertausches (Ablauf der Eichfrist). Ein Einbau wird frühzeitig angekündigt.
- **Muss ich aktiv werden, um den Einbau zu veranlassen**
Nein, alle notwendigen Maßnahmen werden von uns initiiert und Sie werden rechtzeitig informiert.
- **Ist der Einbau mit einer Unterbrechung der Stromversorgung verbunden**
In den meisten Fällen ist der Einbau ohne Unterbrechung der Stromversorgung möglich. In den Ausnahmefällen mit Stromversorgungsunterbrechung erfolgt eine frühzeitige Abstimmung mit den betroffenen Betrieben.
- **Welche Entgelte werden erhoben**
Die Preise für Messstellenbetrieb und Zusatzleistungen finden Sie auf der [NETCUR-Seite](#).
- **Weshalb gibt es so viele Preiskomponenten?**
Die Entgelt- bzw. Preissystematik ist durch das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) vorgegeben.
- **Entstehen weitere Kosten?**
Im Bereich der 500 V-Netzanschlüsse müssen ggf. Zählerplätze angepasst oder alternativ in der Kundenanlage errichtet werden. Die Kosten sind ggf. durch den Anschlussnutzer / Anschlussnehmer zu tragen.
- **Weshalb muss ein Vertrag zum Messstellenbetrieb abgeschlossen werden?**
Der Gesetzgeber schreibt den Abschluss eines Messstellenvertrages zum Betrieb der iMSys zwischen Anschlussnutzer/Anschlussnehmer und Messstellenbetreiber vor. Den Messstellenvertrag finden Sie auf der [NETCUR-Seite](#).